

ANLAGE ZUR BEKANNTMACHUNG

Umweltbezogene Informationen zum Bebauungsplan "Schwaig X" mit integriertem Grünordnungsplan

Gemeinde	Aldersbach
Gemarkung	Aldersbach
Geltungsbereich	Fl.Nrn. 312, 312/4, 312/8 und 312/9
Planung	Allgemeines Wohngebiet (WA) - Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan "Schwaig X" mit integriertem Grünordnungsplan, Entwurfsfassung 02.09.2026.
- Grünordnungsplanung mit Angaben zu Vermeidungs-, Minderungs- und internen Ausgleichsmassnahmen.
- Angaben zum Artenschutz einschließlich örtlicher Untersuchungen.
- Angaben zur Regenwasserrückhaltung und -versickerung sowie zur Lage innerhalb der HQExtrem-Linie.
- Angaben zum Immissionsschutz und Lärmschutz gegenüber der Staatsstraße St 2083.

Sie enthalten insbesondere folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut / Belang	Art der vorhandenen Information
Mensch / Gesundheit / Erholung	Informationen zu bau- und verkehrsbedingten Lärmwirkungen, zur Erholungseignung des Gebietes sowie zum erforderlichen Lärmschutz gegenüber der Staatsstraße St 2083. Die Auswirkungen werden während der Bauphase als mittel, anlagen- und betriebsbedingt als gering bewertet.
Tiere / Artenschutz	Informationen zur bestehenden intensiven Ackernutzung und zum geringen Strukturwert der Fläche. Ergebnisse örtlicher Begehungen hinsichtlich Feldlerche, Amphibien und Reptilien; dabei wurden keine entsprechenden Vorkommen festgestellt. Vorgesehen sind Vermeidungs- und strukturverbessernde Maßnahmen.
Pflanzen / Arten und Lebensräume	Informationen zum Ausgangszustand als intensiv bewirtschaftete Ackerflaeche mit geringem Arten- und Strukturreichtum. Im näheren Bereich sind keine Biotopkartierung Bayern erfasst. Vorgesehen sind extensiv genutzte Grünlandflächen, Feucht- und Nasswiesen sowie Baumpflanzungen.
Boden / Fläche	Informationen zu Braunerde bzw. Parabraunerde aus Lösslehm, zur Tragfähigkeit und Wasserempfindlichkeit des Baugrundes sowie zu den Auswirkungen durch Überbauung, Voll- und Teilversiegelung. Der Verlust bzw. die Einschränkung natürlicher Bodenfunktionen stellt eine wesentliche Auswirkung dar. Maßnahmen zum Oberbodenschutz und zur Verringerung der Versiegelung sind vorgesehen.
Wasser / Grundwasser / Oberflaechenwasser	Keine Oberflächengewässer innerhalb der Vorhabenfläche. Das Gebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, jedoch innerhalb der HQExtrem-Linie. Informationen zu Versiegelung, Versickerung, Regenwasserrückhaltung und zur naturnahen Geländemulde zur Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers.
Klima / Luft	Informationen zur bodennahen Erwärmung, Staubbelastung durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie zu bau- und anlagenbedingten Auswirkungen. Maßnahmen zur dauerhaften Begrünung, Staubbinding und Verringerung der Aufheizung sind vorgesehen.

Schutzgut / Belang	Art der vorhandenen Information
Landschaft / Landschaftsbild	Informationen zur Lage des Baugebietes im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen und zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die Auswirkungen werden durch Eingruenung, öffentliche Grünflächen und Baumpflanzungen gemindert.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nach den im Umweltbericht ausgewerteten Informationen sind keine Bau-, Kultur- oder Bodendenkmaeler innerhalb des Planungsgebietes bekannt. Fuer moegliche Bodenfunde wird auf die einschlaegigen denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen verwiesen.
Naturschutz / Schutzgebiete	Informationen zu Schutzgebieten und zur Biotopkartierung. Die Vorhabenfläche liegt außerhalb regionaler Gruenzüge, Trenngrünflächen und landschaftlicher Vorbehaltsgebiete; im näheren Bereich sind keine kartierten Biotope vorhanden.
Fach- und Landschaftsplanung	Informationen aus Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan Donau-Wald sowie dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als Allgemeines Wohngebiet dar.
Eingriff / Ausgleich	Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Kompensationsbilanz. Der Ausgleich erfolgt vollständig innerhalb des Geltungsbereiches über drei Maßnahmenflaechen: artenreiches Extensivgrünland, Feucht- und Nasswiese innerhalb einer naturnahen Geländemulde sowie einen öffentlichen Grünstreifen mit Baumpflanzungen. Der Kompensationsbedarf betraegt rund 19.525 Wertpunkte; vorgesehen sind 20.416 Wertpunkte. Externe Ausgleichsflächen sind nicht erforderlich.
Wechselwirkungen / Vermeidung und Minderung	Informationen zum Zusammenwirken insbesondere der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Arten und Lebensräume sowie Landschaftsbild. Vorgesehen sind unter anderem flächensparende Erschließung, wasserdurchlässige Beläge, Durchgrünung, Baumpflanzungen, Oberbodenschutz und naturnahe Regenwasserversickerung.

Hinweis für die Bekanntmachung: Die konkreten Veröffentlichungs-/Auslegungsfristen sowie gegebenenfalls zusätzlich vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind durch die Gemeinde in der eigentlichen Bekanntmachung zu ergänzen. Diese Anlage fasst die im Umweltbericht und in der Grünordnungsplanung enthaltenen umweltbezogenen Informationen zusammen.